

Bekanntmachung
des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 03. Dezember 2017, von 8 bis 18 Uhr
findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters sowie des Gemeinderats der Gemeinde
Brimingen

und
am Sonntag, dem 17. Dezember 2017, von 8 bis 18 Uhr
die etwaige Stichwahl
der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Brimingen statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 27. Oktober 2017, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land erhalten.

Brimingen, den 06.09.2017

Werner Altringer
Wahlleiter